

# Bekanntmachung der Stadt Wegberg

- **Bebauungsplan III-20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße**
- **Öffentliche Auslegung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.06.2007 den Aufstellungsbeschluss zum **Bebauungsplan III-20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße** gefasst.

Zielsetzung der Planung ist es, zusätzliche Gewerbeflächenpotenziale in der Ortslage Arsbeck auszuweisen und die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Nordstraße zu verbessern.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes III-20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 15.08.2011 bis einschließlich 23.09.2011**

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind	
montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-20, Arsbeck – Gewerbegebiet Nordstraße unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wegberg, den 13.07.2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung



(Fabry)  
Technischer Beigeordneter

